



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----|---------------------------------|---|
| 1. | Allgemeines | 2 |
| 2. | Waffe | 2 |
| 3. | Munition | 2 |
| 4. | Scheibe | 2 |
| 5. | Stellung | 2 |
| 6. | Schusszahl | 3 |
| 7. | Gruppe | 3 |
| 8. | Berechnung der Resultate | 3 |
| 9. | Zuschläge | 3 |
| 10. | Auszeichnungen und Preise | 3 |
| 11. | Kosten | 3 |
| 12. | Abbruch des Schiessens | 4 |
| 13. | Unterbruch des Schiessens | 4 |
| 14. | Haftung | 4 |
| 15. | Versicherung | 4 |
| 16. | Vorschriften | 4 |
| 17. | Reklamationen | 4 |

für das Kavallerie-Luegschiessen auf der Lueg

Nach Prüfung durch die Schiesskommission des ZKV gilt folgendes Schiessreglement:

1. Allgemeines

- Abhaltung des Schiessens auf der Lueg auf unserem Schiessplatz südlich Lueg-wirtschaft, jeweils am letzten Samstag im August, bei jeder Witterung. Beginn 07.30 Uhr.
- Die Schiessenden treten in 10-er oder 5-er Gruppen oder als Einzelschützen an.
- Teilnahme berechtigt sind:
 - Alle Wehrmänner, die als Kavallerist ausgehoben oder eingeteilt waren oder bei der Kavallerie Dienst geleistet haben.
 - Reitvereinsmitglieder, die an der Ordonnanzwaffe ausgebildet sind und in einem der ZKV angeschlossenen Reitverein als Mitglied eingetragen sind.
 - Angehörige der berittenen Formation „Berner Dragoner 1779“
 - Angehörige der „Schweizer Kavallerie Schwadron 1972“
 - Eingeladene Gäste
- Die Schiesskommission ZKV bestimmt die Anzahl Teilnehmende Gruppen und Einzelschützen, dabei wird die Anzahl Gruppen der einzelnen Reitvereine der letzten fünf Jahre berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Gruppe ist Sache der Reitvereine.
- Die Gruppen konkurrieren als:
 - A-Gruppen (Sektionsgruppen) – Jede Sektion des ZKV kann nach Belieben A-Gruppen stellen
 - B-Gruppen (Gastgruppen) – B-Gruppen rangieren in der Rangliste ausser Konkurrenz. Die Schiessenden konkurrieren nur um die Kranz- und Gruppenauszeichnungen.

2. Waffe

Es darf nur mit Ordonnanz-Karabiner Modell 11 und 31 sowie mit Sturmgewehr 57 (Ord 02 oder 03) und Sturmgewehr 90 geschossen werden. Zur Verhütung von Unfällen wird strengste Feuerdisziplin verlangt. **Störungen an Waffe und Munition gehen zu Lasten der Schützen. Schützen, mit dem Sturmgewehr 90 montieren den Hülsenabweiser. Wenn nicht vorhanden, ist eine Entschädigung von Fr. 5.-- zu entrichten. Jeder Schütze ist für seine Waffe persönlich verantwortlich.**

3. Munition

Den Gruppen wird die Munition gegen den geltenden Munitionspreis abgegeben. Der Bezug der Munition ist obligatorisch.

4. Scheibe

Scheibenbild B, 1 Meter in 10 Kreise.

5. Stellung

Kar liegend freihändig, Sturmgewehr ab Mittel- oder Vorderstütze. Den Veteranen wird das Aufgelegtschiessen gestattet. **Sofern sie davon Gebrauch machen, ist die Schiessunterlage mitzubringen.** In diesem Falle fällt der Zuschlag weg (1 Punkt, siehe Ziff. 9).

6. Schusszahl

18 (1, 1, 1, 3, 6, 6). Die ersten drei Schüsse werden einzeln abgegeben und gezeigt, hierauf folgt eine Serie von 3 Schüssen, in 11/2 Minuten abzugeben, dann die Schnellfeuer, 6 Schuss in 2 Minuten und 6 Schuss in einer Dragonerminute (Karabiner in 40 Sek., Sturmgewehr in 20 Sek.). Das Kommando für das 2. Schnellfeuer lautet: Zum Schuss fertig, anschlagen, feuern! Alle diese 15 Schüsse werden nicht gezeigt. Das Resultat bleibt geheim bis zur Preisverteilung. Zeigerordnung: 1-8 nach Schema, 9 weiss stehend, 10 weiss kreisend.

7. Gruppe

Die Schützen haben programmässig in ganzen Gruppen zu 10 oder 5 Personen anzutreten. Für fehlende Schützen wird 0 eingetragen. **Verspätetes Antreten hat Disqualifikation zur Folge. Die Gruppenchefs sind für die Laufkontrolle vor und für die Entladekontrolle nach dem Schiessen verantwortlich. Es wird eine strenge Schiessdisziplin gefordert. Die Schiessleiter werden diese konsequent durchsetzen. Jeder Schütze muss einen Gehörschutz mitbringen.**

8. Berechnung der Resultate

Totalpunkte, plus Treffer. Bei gleichen Resultaten entscheiden die besseren Tiefschüsse; sind diese gleich, so hat der ältere Schütze den Vorrang. **Befinden sich mehr Schüsse auf der Scheibe als die entsprechende Serie vorsieht, werden die besten Schüsse gestrichen!**

9. Zuschläge

Veteranen (60-jährige und ältere) erhalten 2 Punkte Zuschlag. Stellungszuschlag 1 Punkt (nur wenn **frei** geschossen wird). Veteranen sind auf dem Standblatt anzukreuzen.

10. Auszeichnungen und Preise

Jede 10-er Gruppe hat Anrecht auf einen Gruppenpreis. 5-er Gruppen erhalten keinen Gruppenpreis.

Die Siegergruppe der 10-er Gruppen erhält die Wanderstandarte der bernischen Kavallerie-Offiziersgesellschaft. Die Siegergruppe der 5-er Gruppen erhält den Wanderpreis von Christian Hadorn.

Die drei besten Schützen der A-Gruppen werden zu Luegmeistern proklamiert und erhalten die Lueg-Meisterschaftsauszeichnung. Der erste Luegmeister erhält zudem den Wanderpreis von Jörg Moser, das Luegrössli. Die Preise werden nur an Anwesende abgegeben.

Für Teilnehmende, die als Kavallerist ausgehoben wurden, gibt es eine separate Rangierung. Der beste Schütze erhält den Wanderpreis von Jörg Rufer. Ränge 1 - 5 erhalten einen Erinnerungspreis. Die Preise werden nur an Anwesende abgegeben. Kavalleristen sind auf dem Standblatt in der vorgesehenen Kolonne anzukreuzen.

Einzelresultate von 160 und mehr Punkten berechtigen zur Luegauszeichnung oder Kranzkarte im Wert von CHF 10.—.

11. Kosten

Kosten gemäss Anhang zum Schiessreglement.

12. Abbruch des Schiessens

Bei Abbruch des Schiessens infolge höherer Gewalt wird das einbezahlte Gruppendoppel von der Schiesskommission nicht zurückbezahlt.

Grund: Die festen Kosten werden durch den Abbruch nicht vermindert.

Wenn bei einem Abbruch, zum üblichen Zeitpunkt der Rangverkündigung, eine ungenügende Anzahl Resultate vorliegt, wird auf eine Rangverkündigung verzichtet.

13. Unterbruch des Schiessens

Wenn bei Unterbrüchen im Schiessbetrieb, zum üblichen Zeitpunkt der Rangverkündigung, eine ungenügende Anzahl Resultate vorliegt, kann die Rangverkündigung zu einem späteren Zeitpunkt, an einem von der Schiesskommission des ZKV festgelegten Ort stattfinden.

14. Haftung

Für Beschädigung oder Verlust von Sportgeräten und Effekten ist die Schiesskommission des ZKV nicht haftbar.

15. Versicherung

Alle Teilnehmenden sind bei der USS Versicherungen Genossenschaft, Bern (kurz USS), nach deren Bestimmungen versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber der organisierenden Schiesskommission des ZKV ausdrücklich auf alle Ansprüche, die von der USS nicht gedeckt sind.

16. Vorschriften

Es gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes inklusive Technische Regeln und Anhänge.

17. Reklamationen

Eventuelle Reklamationen sind im Schiessbüro bei der Wirtschaft Lueg unmittelbar nach Abgabe der Scheibenbilder anzubringen. **Nach 17.30 Uhr werden keine Reklamationen mehr angenommen.** Bei allen Streitigkeiten entscheidet die Schiesskommission des ZKV endgültig.